

GEMEINDE OBERNDORF AM LECH

Eggelstetter Str. 3
86698 Oberndorf am Lech
Landkreis Donau-Ries
Freistaat Bayern



3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM PARALLELVERFAHREN MIT DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES "BAGGERSEE NORDOST"

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

FNP-ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

Vorentwurf vom 02.05.2023
Entwurf vom 18.09.2023
zuletzt geändert am 11.12.2023

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

BEARBEITUNG:

Dipl.-Ing. Joost Godts
B. Sc. Beate Herz

A	BEGRÜNDUNG	3
1	Planungsanlass.....	3
2	Raumordnung und Landesplanung	3
3	Lage des Plangebietes / Bestand	4
4	Erschließung	4
5	Flächennutzungsplan.....	4
B	UMWELTBERICHT	5
1	Allgemeines	5
2	Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen	5
3	Aussagen zur Umweltverträglichkeit.....	5
C	FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	6
D	VERFAHRENSVERMERKE	7
1	Aufstellungsbeschluss	7
2	Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	7
3	Billigungs- und Auslegungsbeschluss.....	7
4	Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	7
5	Feststellungsbeschluss.....	7
6	Genehmigung	8
7	Aufgestellt / Ausgefertigt.....	8
8	Wirksamwerden	8

A BEGRÜNDUNG

1 Planungsanlass

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Oberndorf am Lech erforderlich. Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht dort Fläche für die Landwirtschaft, „Fläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Naherholung, Orts- oder Landschaftsbild, von Bebauung und Aufforstung freizuhalten“ sowie „Fläche für Abgrabung oder f. d. Gewinnung von Bodenschätzen“ vor.¹

Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Vereinshalle“ und Grünfläche geändert.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ im Sinne von § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB vorgenommen.

2 Raumordnung und Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013)² weist die Folgenden Ziele (Z) bzw. Grundsätze (G) für das Plangebiet auf:

3.1 Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. [...]

Der Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)³ weist im Teil B des Erläuterungstextes zum RP die folgenden, auf das Plangebiet anwendbaren Ziele und Grundsätze auf:

BV Siedlungswesen

1 Siedlungsstruktur

1.1 (G) Es ist anzustreben, die gewachsene Siedlungsstruktur der Region zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiter zu entwickeln. [...]

1.5 (Z) Für die Siedlungsentwicklung sollen in allen Teilen der Region vorrangig Siedlungsbrachen, Baulücken und mögliche Verdichtungspotenziale unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Siedlungsstruktur genutzt werden.

Die Prüfung der Vereinbarkeit mit den übergeordneten Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung kann der Begründung des parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ entnommen werden.

¹ GEMEINDE OBERNDORF AM LECH, 1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (2015), Verfasser: Ingenieurbüro Marcus Kammer, Donauwörth

² BAYERISCHE STAATSRREGIERUNG (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München

³ REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (2007): Regionalplan der Region Augsburg

3 Lage des Plangebietes / Bestand

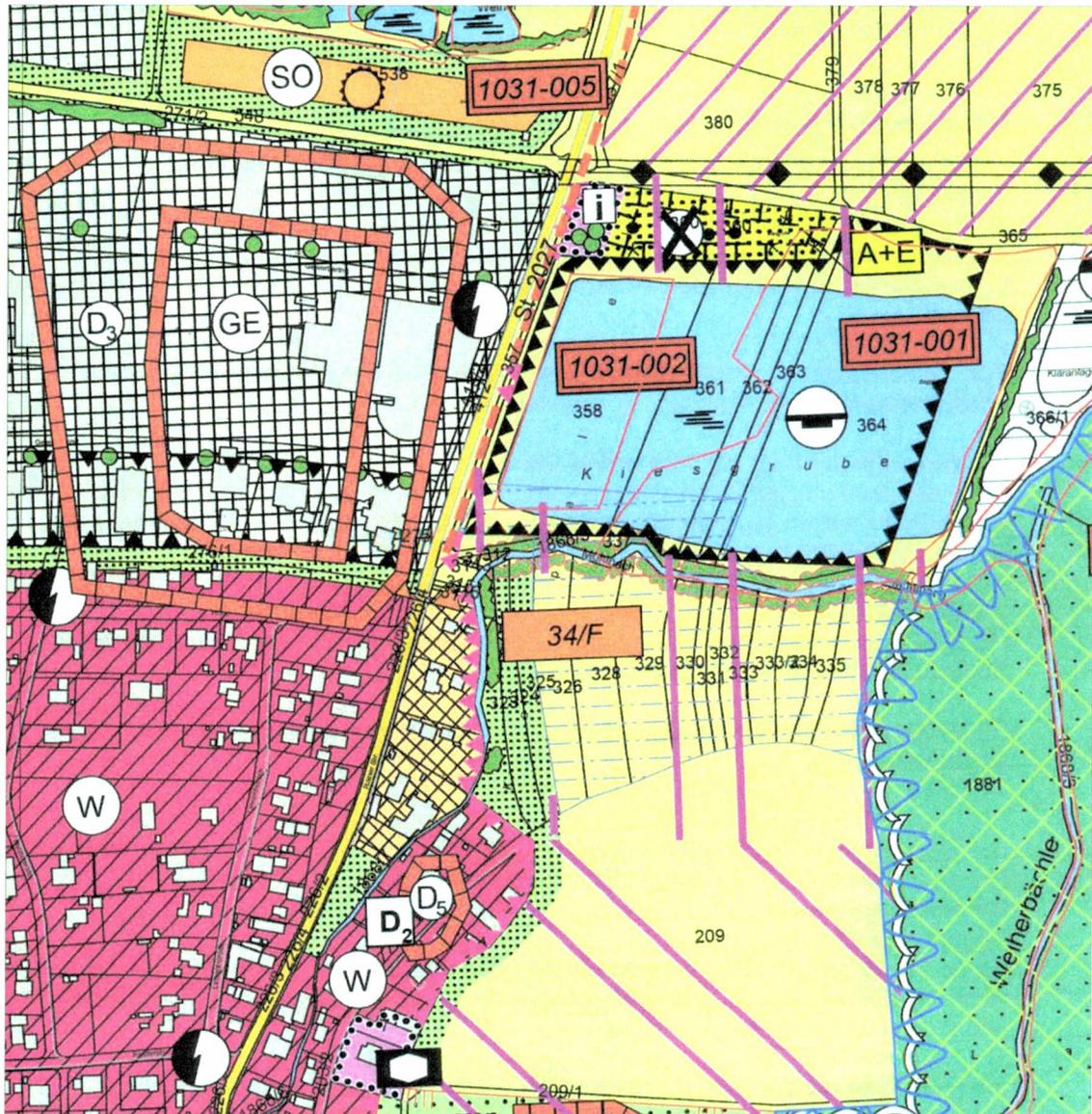
Der Änderungsbereich befindet sich im Nordosten von Oberndorf am Lech und umfasst eine Fläche mit jungem Gehölzaufwuchs an einem Baggersee.

4 Erschließung

Das Plangebiet wird im Westen über den vorhandenen Weg erschlossen, der in die Staatsstraße 2027 übergeht.

5 Flächennutzungsplan

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000)



B UMWELTBERICHT

1 Allgemeines

Seit der am 20.07.2004 in Kraft getretenen Änderung des Baugesetzbuches muss bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß §2 Abs.4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach §1 Abs.6 Nr.7 BauGB zwingend eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht bildet gemäß §2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung.

2 Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen

Der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baggersee Nordost“ wurde zeitgleich ausgearbeitet. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung wurden keine weiteren umweltrelevanten Merkmale erkannt, die zusätzlich hätten geprüft werden müssen.

Daher wird an dieser Stelle lediglich die allgemeinverständliche Zusammenfassung wiedergegeben und darüber hinaus im Wesentlichen auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verwiesen.

Zusammenfassung:

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Oberndorf am Lech. Der Geltungsbereich erstreckt sich über einen Bereich, der mit jungen Gehölzschösslingen bestanden ist.

Bei der vorgesehenen Änderung der Nutzungsart in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Vereinshalle“ kommt es zu Versiegelungen und Nutzungsintensivierungen. Die Eingriffsfläche beträgt 617 m². Entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung besteht ein Ausgleichserfordernis von 3.949 Wertpunkten.

Die Auswirkungen des Bebauungsplanes sind aufgrund der vorgesehenen Nutzungen und deren Ausmaße, der Lage und der Vermeidungsmaßnahmen von geringer Erheblichkeit. Die Minderungsmaßnahmen sorgen für eine landschaftliche. Der verbleibende Eingriff wird unweit auf Fl.-Nr. 360 Gemarkung Oberndorf am Lech ausgeglichen.

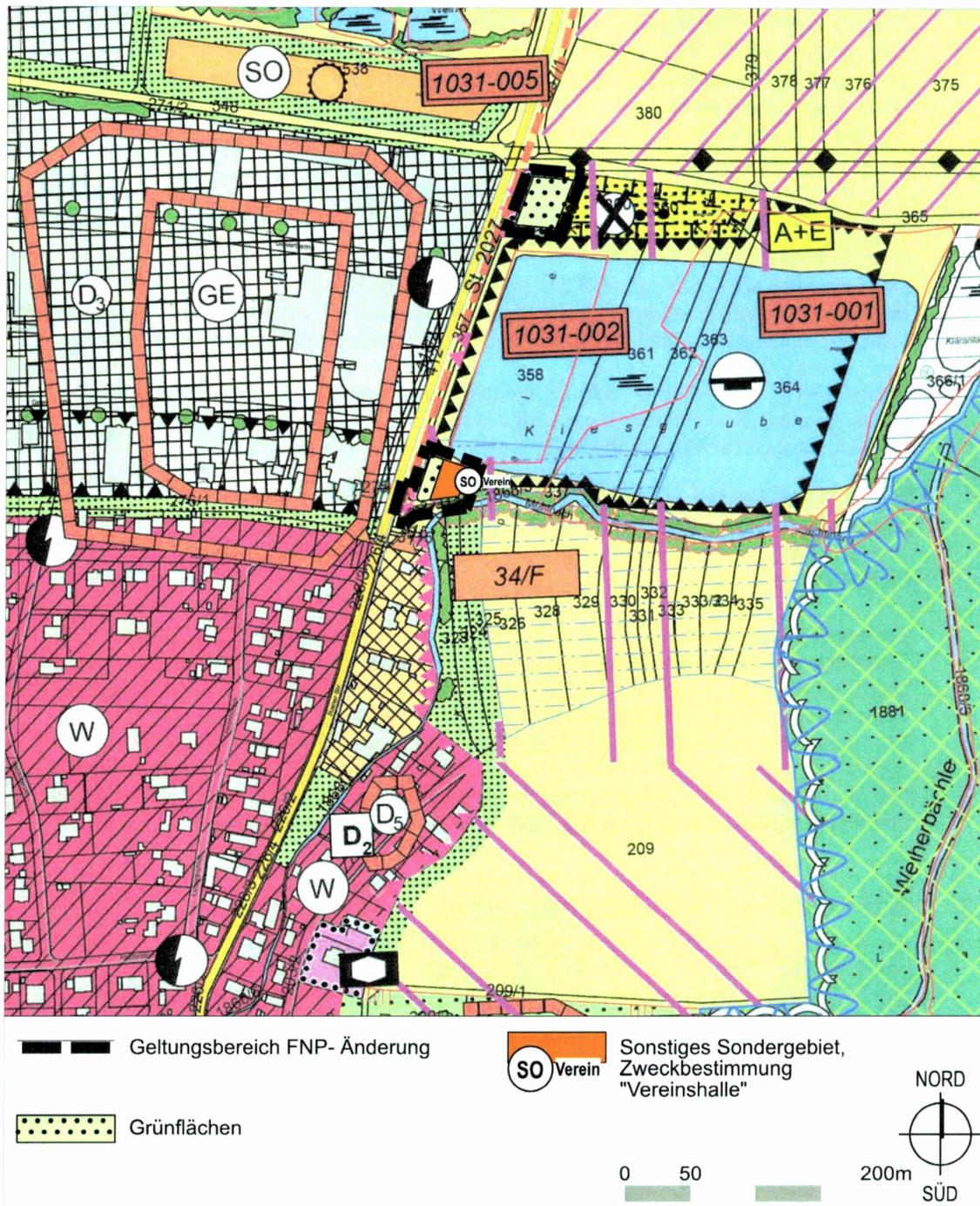
3 Aussagen zur Umweltverträglichkeit

Die Änderung des Flächennutzungsplanes lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die nach Anlage 1 BauGB zu prüfenden Schutzgüter erkennen.

Die Umweltverträglichkeit der Flächennutzungsplanänderung ist unter Berücksichtigung aller Schutzgüter der Umwelt gegeben.

C FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Baggersee Nordost“ wie folgt geändert (Maßstab 1:5000)



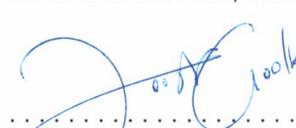
Vorentwurf vom 02.05.2023
Entwurf vom 18.09.2023
zuletzt geändert am 11.12.2023

Oberndorf am Lech, den 12.12.2023



 Franz Moll,
 1. Bürgermeister
 (Siegel)

Kirchheim am Ries, den 12.12.2023


 Dipl.-Ing. Joost Godts
 Planungsbüro Godts

D VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Oberndorf am Lech hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) in der öffentlichen Sitzung vom **02.05.2023** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **15.05.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

2 Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom **02.05.2023** gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom **25.05.2023 bis einschließlich 28.06.2023** stattgefunden. Ort und Zeit der Auslegung wurde am **15.05.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Oberndorf am Lech hat am **18.09.2023** den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **18.09.2023** gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

4 Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **18.09.2023** sowie die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023** öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am **22.09.2023** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5 Feststellungsbeschluss

Nach der abschließenden Behandlung der Anregungen stellt der Gemeinderat die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **18.09.2023, zuletzt geändert am 11.12.2023** in seiner Sitzung am **11.12.2023** durch Beschluss fest.

Oberndorf am Lech, den **12.12.2023**

.....
Franz Moll, 1. Bürgermeister



6 Genehmigung

Das Landratsamt Donau-Ries hat die 3. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid

Nr. FB40 - 1596 vom 21.03.2024 gem. §6 Abs.1 BauGB genehmigt

Donauwörth, den 21.03.2024



(Siegel)

7 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom **11.12.2023** übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Oberndorf am Lech, den 02. APR. 2024

.....
Franz Moll, 1. Bürgermeister



(Siegel)

8 Wirksamwerden

Die Genehmigung gem. §6 Abs.5 BauGB wurde am 03. April 2024 ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Oberndorf am Lech zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Oberndorf am Lech, den 03. April 2024

.....
Franz Moll, 1. Bürgermeister



(Siegel)